

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	12.03.2012	
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr	22.03.2012	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 19.05.2009**

- 1. Verlängerung der Gültigkeitsdauer und Öffnung für Angebote in den Förderschulen für die Jahrgänge 5 und 6**
- 2. Anpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2012**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

- 1. Verlängerung der Gültigkeitsdauer und Öffnung für Angebote in den Förderschulen für die Jahrgänge 5 und 6**

Nach Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 14.05.2009 gilt die Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe bis zum Erlass einer Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und für die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschulen, längstens jedoch bis zum 31.07.2012.

Hintergrund war die Harmonisierung der Leistungen und der Elternbeiträge für die Tageseinrichtungen für Kinder und für die OGS-Angebote. Die inhaltliche und Beitragsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen und in den OGS-Angeboten sprechen derzeit dafür, die Satzungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zusammen zu führen. Um die rechtliche Grundlage für die OGS-Angebote aufrecht zu erhalten, wird vorgeschlagen, die bisherige OGS-Beitragsatzung zunächst bis zum 31.07.2016 zu befristen.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 ist die Einrichtung eigenständiger OGS-Angebote an den Förderschulen vorgesehen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 (Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich) in der Fassung der Änderung vom 23.12.2010 können in Förderschulen mit Primarbereich und Sekundarstufe I auch Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 in die OGS-Förderung einbezogen werden.

Es wird vorgeschlagen, durch Einfügung eines Absatzes 3 im § 10 die Öffnung der Angebote für Schüler/-innen an den städtischen Förderschulen der Jahrgänge 5 und 6 zu ermöglichen.

## **2. Erhöhung der Entgelte für die Angebote der städtischen offenen Ganztagschulen ab 01.08.2012**

Die Kommunen sind gehalten, in Notlagen eine Verbesserung der Finanzen anzustreben.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben. Im Ergebnis soll ab 2011 für die offene Ganztagschule im Primarbereich eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades im Volumen von jährlich 50.000 € erreicht werden. Dieses Ziel ist nur durch eine Entgeltanpassung zu verfolgen. Hierbei hat die Stadt Gladbeck aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der OGS-Nutzer zu berücksichtigen.

Um die sozialverträgliche Teilnahme der Kinder an den OGS-Angeboten weiter zu ermöglichen, wurde in der Schulausschuss-Sitzung am 04.07.2011 eine Entgeltanpassung im Volumen von ca. 24.900 € ab dem 01.08.2011 beschlossen.

Zur Einnahmeverbesserung wird wieder eine Erhöhung der Tarife auf Vorjahresniveau um ca. 23.000 € zum 01.08.2012 vorgeschlagen (Anlage 1).

Die vorgeschlagenen Entgelte sind im Vergleich mit den OGS-Entgelten in anderen Kommunen weiterhin preiswert (Anlage 2).

Die Einkommensstufen und die Entgeltermäßigungen und –befreiungen für Geschwisterkinder bleiben unverändert. Durch die Entgelttatbestände ist sichergestellt, dass das Angebot der offenen Ganztagschule im Primarbereich auch von einkommensschwachen Personengruppen genutzt werden kann.

**Die vorgeschlagene Ordnung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerschulischer Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe ist als Anlage 3 beigelegt.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	23.000

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage 3 beigefügte Ordnung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 19.05.2009 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

---

In der Sitzung des

x Schul-Ausschusses

x Rates

x Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: